

Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement und Selbsthilfe im Sozialbereich

Sammelbeschluss – Übernahme in die Regelförderung ab 2016

Förderung des Afrikanischen Begegnungszentrums München e.V., (ABEZE)
Förderung des Vereins Afghanische Frauen in München e.V., (AFM)
Förderung der Gesellschaft für Integration und Kultur in Europa e.V., (GIK)
Förderung des Vereins heimat e.V. Netz für Chancengerechtigkeit, (heimaten)
Förderung des Muslimrat München e.V., (Muslimrat)
Förderung der Projektgruppe Werkstatt im Nachbarschaftswerk wagnis e.V., (werkstatt)
Förderung des Bildungs-, Erziehungs- und Kulturzentrums e.V., (BEK)
Förderung des Väter Netzwerks München e.V., (Väternetz),
Förderung des OMA-OPA-Services des Evangelisch-Lutherischen Dekanats München (OOS)

im Rahmen der sozialen Selbsthilfeförderung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03037

19 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 06.10.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Das Sozialreferat fördert und unterstützt seit Jahrzehnten das Bürgerschaftliche Engagement (BE) und die Selbsthilfe von Bürgerinnen und Bürgern. Dabei stehen die sozialen Themen, wie z.B. die kulturelle und soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, im Vordergrund.

Gemäß den seit 01.01.2013 geltenden Richtlinien zur Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich sind dem Stadtrat Zuwendungen ab einer Höhe von 10.000,00 Euro zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Integrationskonzept der Landeshauptstadt München wird auch die Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement benannt.

Bei den vorliegenden Anträgen handelt es sich um neun Vereine bzw. Projekte, die im Feld der Integration zur Förderung der kulturellen und sozialen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, tätig sind.

Nachfolgend werden die neun Vereine/Projekte vorgestellt, die teilweise eine Förderung für das Jahr 2015 über 10.000,00 Euro beantragen, und im Zuge einer nachhaltigen Sicherung ab dem Jahr 2016 in die Regelförderung fest übernommen werden.

Sie wurden bereits über mehrere Jahre gefördert. In den Richtlinien zur Sozialen Selbsthilfeförderung ist eine Anschubfinanzierung bis zu 5 Jahren vorgesehen. Die Zuschussmittel für 2015 wurden bereits über die ZND vom Stadtrat in der Summe der Sozialen Selbsthilfeförderung im Grundsatz beschlossen, die Höhe der einzelnen Förderungen richten sich jeweils in etwa an die Beträge der Vorjahre. Die Antragsvorlagen werden mit einem zustimmenden Votum des Selbsthilfebeirates eingebracht.

Durch die Übernahme der neun Vereine/Projekte in die Regelförderung stehen der Sozialen Selbsthilfeförderung wieder mehr Möglichkeiten zur Verfügung, auf individuelle Bedarfe aus den einzelnen Sozialräumen reagieren und unterstützen zu können. Insbesondere in der Flüchtlingsunterstützung werden vermehrt Initiativanträge erwartet. Dies entspricht auch dem dringenden Wunsch des Selbsthilfebeirates.

1. Kurzdarstellungen der neun Vereine:

- 1. Afrikanisches Begegnungszentrum München e.V., (ABEZE)**
- 2. Afghanische Frauen in München e.V., (AFM)**
- 3. Gesellschaft für Integration und Kultur in Europa e.V., (GIK)**
- 4. heimat e.V. Netz für Chancengerechtigkeit, (heimaten)**
- 5. Muslimrat München e.V., (Muslimrat)**
- 6. Projektgruppe Werkstatt im Nachbarschaftswerk wagnis e.V., (werkstatt)**
- 7. Bildungs- Erziehungs- und Kulturzentrum e.V., (BEK)**
- 8. Väter Netzwerk München e.V.,(Väternetz)**
- 9. OMA-OPA-Service des Evangelisch-Lutherischen Dekanats München (OOS)**

1.1. Afrikanisches Begegnungszentrum München e.V. (nachfolgend ABEZE)

In der Landeshauptstadt München lebten in der Aufbauphase des ABEZE (2008) mehr als 10.500 Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Staatsangehörigkeiten eines der 55 afrikanischen Länder, die zur Afrikanischen Gemeinde in München zählen. In den letzten 7 Jahren der Etablierung hat sich der Anteil weiter erhöht, wobei die Anzahl der binationalen Ehen, der eingebürgerten Afrikanerinnen und Afrikaner und die Anzahl der Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber auf einen weit höheren Anteil von Menschen mit afrikanischem Migrationshintergrund in München schließen lassen. Die hohe Zahl von über 55 verschiedenen Staatsangehörigkeiten impliziert bereits die Heterogenität der afrikanischen Gemeinde in München mit all ihren kulturellen und sprachlichen Facetten.

Neben den vielen verschiedenen Ethnien kommen natürlich auch die Spannungen und Konflikte des afrikanischen Kontinents hier in München zusammen, die eine Zusammenarbeit und die Einigung auf ein gemeinsames Afrikanisches Begegnungszentrum bisweilen erschwert haben.

Ein historischer Rückblick sollte auf die Initiative Afrika Zentrum e.V. (IAZ) verweisen, die in den Jahren 2002 bis 2006 in den Räumen in der Guldeinstraße 24 ein differenziertes Beratungs- und Begegnungsangebot offeriert hat. Diese Räumlichkeiten wurden Ende 2006 gekündigt, wodurch die afrikanische Gemeinde auf der Suche nach einem neuen Standort war. Neben der Kündigung der Vereinsräume kam es zu einer Vertrauenskrise im Vorstand, die Initiative Afrika Zentrum e.V. wurde aufgelöst und ein Teil des damaligen Vorstandes beschloss neu zu starten. Nach einem langen und arbeitsintensiven Prozess, unterstützt durch das Sozialreferat, in dem versucht wurde, möglichst alle afrikanischen Vereine einzubinden, wurde am 30.07.2007 das Afrika Zentrum e.V. (AZ) gegründet. Im Mai 2007 bezog das Afrika Zentrum e.V. Räume in der Schillerstraße 23 und nahm dort die programmatische Arbeit wieder auf. Da die Verortung in der Schillerstraße auf erhebliche Widerstände eines Teils der afrikanischen Gemeinde stieß, wandten sich diese Gegner des Standortes direkt an die Leitung des Sozialreferats, mit der Bitte geeignete Räume zu bezuschussen.

Der damalige Sozialreferent Herr Friedrich Graffe entschied, dass es zu einer Einigung in der Rechtsform (gem. Satzung und ein Verein) und zu mehrheitlich akzeptierten Räumen für die gesamte Afrikanische Gemeinde kommen müsse, wollten die Vereine weiterhin die Förderung der Stadt München genießen. Nach mehreren Sitzungen zwischen dem IAZ und dem AZ begleitet durch die Honorarkonsule von Ruanda und Ghana und moderiert durch das Sozialreferat wurde eine gemeinsame Satzung des Afrikanischem Begegnungszentrums e.V. (ABEZE) verabschiedet. Die Wahlen zum neuen Vorstand fanden am 14.11.2009 statt, die Satzung und die Vereinsvorstände wurden am 23.04.2010 in das Vereinsregister eingetragen (Anlage 1).

In den Anfangsjahren der Förderung des ABEZE 2009 und 2010 wurde das Zentrum mit jährlich 63.539 Euro gefördert, wobei in diesen Jahren sämtliche Projekte aller afrikanischen Gruppen und Vereine über das ABEZE gemeldet und von dort verwaltet und gefördert wurden. Die Räume in der Schillerstraße wurden gekündigt und das ABEZE hatte die vordringlichste Aufgabe neue, geeignete und konsensfähige Räume zu finden und nachhaltig anzumieten. Diese Aufgabe war auf dem Münchner Mietmarkt, auch für Gewerbeimmobilien, nicht einfach zu realisieren. Der Versuch, in Kooperation mit der Wohnforum gGmbH, ein gemeinsames Raumkonzept zu gestalten, scheiterte in letzter Minute.

Aufgrund der langwierigen Verhandlungen innerhalb der Afrikanischen Gemeinde und dem Fehlen von geeigneten, eigenen Räumlichkeiten wurden die Mittel weitgehend nicht verwendet und das ABEZE konnte kaum inhaltliche Angebote umsetzen.

Mit der Anmietung eines Objektes in der Boschetsrieder Straße 59 (großer Tagungsraum mit kleiner Küche, kleinem Büro und entsprechenden Sanitäranlagen, insgesamt 112 qm) am 01.03.2011 nahm das ABEZE die organisatorische und inhaltliche Maßnahmenplanung wieder auf (Anlage 2).

Auch hierfür hat die Landeshauptstadt München eine Förderung in Höhe von 63.539 Euro für das Förderjahr 2011 bewilligt .

Mit Beschluss vom 05.07.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 09488) wurden dem ABEZE nunmehr für den Bewilligungszeitraum der Haushaltsjahre 2012 und 2013 jeweils 30.094 Euro zur Verfügung gestellt, der Zuschuss wurde an den realen Bedarf des ABEZE angepasst. Am 14.11.2013 (SV-Nr. 08-14/V 13078) entschied der Stadtrat dem ABEZE für die Förderjahre 2014 und das laufende Förderjahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von 31.000 Euro zu gewähren.

Nachdem, „niederschwellige Angebote der muttersprachlichen Unterweisung“ im Rahmen der Sozialen Selbsthilfeförderung durch den Beschluss vom 04.12.2014 (SV-Nr. 14-20/ V 0057) förderfähig sind, hat der Vorstand des ABEZE auch diese Maßnahmen in den Förderantrag 2015 aufgenommen, dadurch erhöhen sich die Kosten im laufenden Förderjahr auf 32.600 Euro.

Für das Förderjahr 2016 beantragt das ABEZE wiederum eine Förderung in Höhe von 32.600 Euro.

Personal- und Sachkosten

Das ABEZE kann die anstehenden Aufgaben nur mit der Hilfe von zwei geringfügig beschäftigten Kräften bewältigen, hierfür fallen jährliche Kosten in Höhe von 8.600 Euro an.

Die Miete inklusive Mietnebenkosten für das Objekt in der Boschetsrieder Straße liegt bei ca. 20.300 Euro für ein Förderjahr.

Überführung in die Regelförderung für die Stadt München

Die ausführliche Darstellung der Entstehung des ABEZE diente dazu aufzuzeigen, dass die afrikanische Gemeinde mit ca. 27.000 Menschen mit afrikanischem Migrationshintergrund , die aus einem heterogenen Kontinent mit immensen Spannungen aber auch Potentialen nach München migriert sind, dringend ein eigenes Kontakt- und Begegnungszentrum benötigt. Die anfänglichen großen Konflikte zwischen konkurrierenden Vereinen mit unterschiedlichen Interessenlagen sind zugunsten einer neuen Kultur des Miteinanders und der Kooperationen auf verschiedensten Ebenen zurückgetreten. Das ABEZE kann hierbei eine wichtige Anlaufstelle zur Vernetzung und Integration bieten.

Mit der Überführung in die nachhaltige Förderung wird der Stellenwert eines afrikanischen Zentrums hervorgehoben. Dies ist ein wichtiges Signal für die afrikanische Gemeinde und

der Anfang zu einer stärkeren Professionalisierung und Qualifizierung der Angebote.

- Das Sozialreferat – Stelle für Bürgerschaftliches Engagement schlägt daher vor, das ABEZE im Jahre 2015 mit einer Zuwendung in Höhe von 32.600 Euro aus dem Produktbudget der Selbsthilfeförderung zu unterstützen und danach das ABEZE ab 2016 in die Regelförderung aufzunehmen (Kosten- und Finanzierungsplan, Anlage 3), die Fördersumme liegt bei 31.000,00 Euro.

1.2. Afghanische Frauen in München e.V., (AFM)

Die AFM bestehen als Verein bereits seit Mai 2003 und setzen sich seit der Gründung für folgende Ziele ein:

- „eine internationale Gesinnung, Toleranz und Völkerverständigung fördern“
- „die Gleichberechtigung von Mann und Frau anzustreben, deshalb darauf hinwirken, dass Afghaninnen sich ihres eigenen Wertes bewusst werden“

Um diese Ziele zu erreichen, fördert der Verein die Integration durch Seminararbeit, durch Beratungen, die regelmäßig stattfinden in der Sedanstraße 37, durch die Vermittlung von z.B. Sprachkursangeboten und organisiert in Eigenregie Angebote zur Muttersprachlichen Unterweisung. AFM bietet Nachhilfekurse an, um die Schulleistungen afghanischer Kinder zu stärken. Neben den Angeboten ist der Verein mit lokalen und überörtlichen Integrationsträgern und sozialen Dienstleistern gut vernetzt.

Zur Durchführung der förderfähigen Angebote haben die AFM seit 2005 eine Förderung von durchschnittlich 2.000 Euro jährlich erhalten.

Für das Förderjahr 2015 hat der AFM einen Zuschuss in Höhe von 2.720,00 Euro beantragt.

Personal- und Sachkosten

Hierbei entfallen auf die steuerfreie Aufwandsentschädigung für die regelmäßig stattfindende Beratungsleistung 1.920,00 Euro und für die anteiligen Mietkosten 600,00 Euro im ganzen Förderzeitraum 2015 (Anlage 4).

Überführung in die Regelförderung für die Stadt München

Die AFM haben ein Alleinstellungsmerkmal im Rahmen der Beratung und Betreuung für afghanischen Frauen in München. Seit der Gründung 2003 arbeitet der Verein kontinuierlich an den Themen Integration und Gleichberechtigung der Zielgruppe, dies stärkt den sozialen Frieden in München, bei vergleichsweise sehr bescheidenen Fördermitteln.

Aus den beschriebenen Gründen schlägt das Sozialreferat/Bürgerschaftliches

Engagement eine Bezuschussung der AFM in 2015 sowie die nachhaltige Sicherung der Förderung ab 2016 durch die Übernahme in die Regelförderung des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration vor.

1.3. Gesellschaft für Integration und Kultur in Europa e.V., (GIK)

Im Rahmen einer Qualifizierungsreihe für Migrantenselbstorganisationen (MO) entstand der Erstkontakt zwischen dem Vorstand von GIK und dem Sozialreferat/Bürgerschaftliches Engagement (S-Z-BE). Am 27.12.2011 wurde ein Ortstermin vereinbart, um dort direkt über die realen Chancen einer Unterstützung des Vereins GIK zu sprechen.

Das Sozialreferat sah in erster Linie die Chance, eine „win-win-situation“ sowohl für GIK als auch für raumsuchende Selbsthilfegruppen zu ermöglichen, da GIK über große freie Raumkapazitäten verfügt. Der Verein, der ein Kulturzentrum für osteuropäische Selbsthilfe- und Kulturinitiativen darstellt, hatte den Weggang zweier professioneller Lehrkräfte zu beklagen, die mit ihren Schülern GIK verließen. Aufgrund des Fehlens von Mieteinnahmen durch Elternbeiträge drohte dem Verein ab ca. Februar 2012 ein Defizit von rund 3.500,00 Euro pro Monat.

Im Zuge der Realisierung einer Raumvermittlung für Selbsthilfegruppen (bis dato wurden ca. 60 % der Selbsthilferessourcen für Mieten eingesetzt) sah das Sozialreferat die Chance zum Aufbau eines Raummanagements bei GIK. Eine Überprüfung ergab, dass die bestehenden Raumnutzungskapazitäten, z.B. im Selbsthilfezentrum, schon bei 90 % Auslastung lagen.

Der Mietzins betrug in 2011 8,75 Euro/qm, GIK verfügt über 4 Schulungsräume mit 25 qm, mehrere Seminarräume und einen großen Saal mit 150 qm.

Es wurde Kontakt zum Selbsthilfezentrum aufgenommen, um die Möglichkeit zu prüfen, dort eine Raumverwaltung mit professionellem PC-Programm einzurichten.

Im Beschluss des Sozialausschusses vom 24.05.2012 entschied der Stadtrat GIK mit 42.000,00 Euro zu fördern, die eingesetzt werden, um unentgeltlich Selbsthilfegruppen und Selbsthilfevereine mit zeitlich befristeten Raumkapazitäten zu versorgen.

Ausdrücklich wurde bestimmt, dass der Zugang niederschwellig gestaltet werden solle, und Nutzergruppen mit identitätsstiftenden und orientierungsgebenden Maßnahmen im Vordergrund stehen müssen. Die Raumvergabe, so wurde vereinbart, stehe grds. allen Selbsthilfegruppen, mit und ohne Migrationshintergrund der Teilnehmerinnen und Teilnehmer offen. Die Raumvergabe wurde konkret durch Mitarbeiterinnen des Selbsthilfezentrums und des Trägervereins GIK sowie mit Beratung von S-Z-BE geprüft, abgeschlossen und im Raumverwaltungskonzept eingetragen.

In der Anfangsphase mussten viele organisatorische und verwaltungstechnische

Aufgaben abgearbeitet werden. Zudem ging es um die Vermittlung und Bekanntmachung dieses neuen Angebotes innerhalb der „Selbsthilfeszene“.

In den folgenden Jahren wurde GIK, speziell für die Zurverfügungstellung der dortigen Raumkapazitäten mit 42.758,00 Euro in 2013 und für 2014 und 2015 mit jeweils 36.000,00 Euro gefördert. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die Fördersumme aufgrund gestiegener Einnahmen um rund 6.000 Euro reduziert.

Personal- und Sachkosten

Das Selbsthilfezentrum wurde weiterhin beauftragt, mithilfe einer Projektmittelförderung in Höhe von 8.000,00 Euro das Raummanagement durchzuführen, die Zuschüsse aus der Regelförderung des Selbsthilfezentrums reichen hierfür nicht aus.

Bei GIK fallen in 2015 jährliche Kosten für die Mieten in Höhe von 158.000 Euro an, der Finanzierungsfehlbedarf durch die Erzielung von Einnahmen reduziert die Fördersumme auf die bereits dargestellten 36.000 Euro (Anlage 5).

Überführung in die Regelförderung für die Stadt München

Für die nachhaltige Sicherung der Förderung des Raummanagements bei GIK sprechen mehrere Argumente, zum einen stellen die Raumressourcen einen wichtigen Kooperations- und Vernetzungsbeitrag innerhalb der Selbsthilfeszene dar, besonders für die Integration von Migrationsselbsthilfeorganisationen. Dabei ist anzumerken, dass hiervon ein wichtiges Signal für eine strukturelle Einbindung von Vereinen mit Migrationshintergrund

ausgeht. Zum anderen spricht bei einer festen Belegung mit derzeit 24 Selbsthilfeinitiativen auch die Kostenseite eindeutig für eine nachhaltige Sicherung dieser Gruppen, ansonsten müsste, ohne die Raumbörse bei GIK, mit durchschnittlich 1.900 Euro Mietkosten im Jahr, geschätzt pro Gruppe, eine Fördersumme von rund 45.600 Euro veranschlagt werden (Anlage 6).

Damit kann das Raummanagement bei GIK inklusive der Kosten für das Selbsthilfezentrum als wirtschaftlich angesehen werden. Die Statistik des Raummanagements besagt, dass seit der Gründung eine 30 % Steigerung an unterzeichneten Nutzungsverträgen zu vermelden ist. Die mittlerweile mögliche Förderung von Muttersprachlichen Angeboten wird gerade an Wochenenden eine neue Nachfragestruktur schaffen, die noch nicht erfasst wurde.

Von daher sieht das Sozialreferat die große Notwendigkeit, die Raumbörse bei GIK und das Raummanagement durch das Selbsthilfezentrum in einer Höhe von 45.000 Euro nachhaltig ab 2016 zu sichern und das Angebot im Produkt des Amtes für Wohnen und Migration zu verorten.

1.4. heimat e.V. Netz für Chancengerechtigkeit (heimaten)

Heimat e.V. wurde 2009 gegründet mit dem Ziel die Förderung der Jugendhilfe, Förderung

von Toleranz und der Völkerverständigung durch Maßnahmen des Bürgerschaftlichen Engagements zu stärken. Im Besonderen arbeitet heimat e.V. mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in München Asyl beantragen bzw. hierher geflohen sind.

Im ersten Förderjahr 2011 hat heimat e.V. eine Förderung beantragt, um Maßnahmen, wie z.B. eine Zukunftswerkstatt mit jungen Migranten und Flüchtlingen, Gestaltung eines interkulturellen Flyers, Aufbau einer interaktiven Homepage in verschiedenen Sprachen und eine Veranstaltung über die Partizipation von Flüchtlingen in München durchführen zu können.

Nach eingehender Überprüfung des Antrages entschied die Referatsleitung eine Förderung in Höhe von 3.030,00 Euro für 2011 zu bewilligen.

In den nachfolgenden Jahren wurde heimat e.V. in 2012 mit 3.654,00 Euro, in 2013 mit 3.600,00 Euro und in 2014 mit 4.500,00 Euro gefördert. Für das laufende Förderjahr hat heimat e.V. eine Förderung in Höhe von 4.590,00 Euro beantragt (Anlage 7).

Personal- und Sachkosten

Bei heimat e.V. fallen keine Personal- und Mietkosten an. Der Verein arbeitet auf rein ehrenamtlicher Basis. Es werden Sachkosten im Verwaltungsbereich und Kosten für die o.g. Maßnahmen gefördert.

Überführung in die Regelförderung für die Stadt München

Mit heimat e.V. soll ein solidarischer Verein dauerhaft gefördert werden, der sich speziell der Thematik der jungen Flüchtlinge annimmt und diese jungen Menschen durch gezielte Seminararbeit stützt und in ihrer Entwicklung fördert. Das Wirken von heimat e.V. wurde mit vielen Preisen und Auszeichnungen geehrt, zuletzt 2013 mit dem Integrationspreis des Bayerischen Landtags und des Integrationsrates (Anlage 8).

Aufgrund dieser hervorragenden Projektarbeiten spricht sich das Sozialreferat dafür aus, heimat e.V. ab 2016 mit einer Förderung in Höhe von 4.590,00 Euro dauerhaft zu bezuschussen und hierfür eine nachhaltige Sicherung im Produktbudget des Amtes für Wohnen und Migration einzurichten.

1.5. Förderung des Muslimrates München e.V., (Muslimrat)

Erste Versuche des Muslimrates eine Förderung zu erhalten, fanden bereits 2007/2008 statt. Aufgrund der damaligen Satzung des Muslimrates und der früheren Fassung der Förderrichtlinien standen eindeutige Rechtsauffassungen einer Förderung entgegen. Nachdem die Richtlinien der Sozialen Selbsthilfeförderung 2010 neu gefasst wurden und der Muslimrat sich eine komplett neue Satzung gab, fanden 2013 erneut Gespräche statt, inwiefern nunmehr eine Förderung erfolgen könne. Umfangreiche Recherchen, die Einholung von Stellungnahmen von städtischen Fachabteilungen sowie die Überprüfung der Satzung durch die Rechtsabteilung kamen zu dem Ergebnis, dass es keine Bedenken

gebe, den Muslimrat ab 2013 zu fördern (Satzung, Anlage 9).

Somit wurde im Förderjahr 2013 eine Bezuschussung in Höhe von 2.670,00 Euro bewilligt. Im Förderjahr 2014 gelang es dem Muslimrat geeignete Büroräume zu finden, um von dort aus seine vielen Aufgaben als Interessenvertreter der muslimischen Bevölkerung Münchens wahrnehmen zu können. Daneben wurden Verwaltungskosten und der Aufbau der Homepage bezuschusst, dadurch wurde der Verein in einer Höhe von 7.731,00 Euro gefördert.

Im Förderjahr 2015 wurde ein Zuschuss in Höhe von 9.714,00 Euro beantragt .

Personal- und Sachkosten

Der Muslimrat arbeitet ausschließlich mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kosten für Aufwandsentschädigungen fallen derzeit nicht an.

Der Verein hat ein eigenes Büro für die laufenden Besprechungen angemietet, hierfür entstehen jährliche Kosten in Höhe von 7.014,00 Euro. Die Sachkosten für die Verwaltungsaufwendungen und Aktualisierung und Pflege der Homepage liegen bei rund 3.700,00 Euro im Jahr (Anlage 10).

Überführung in die Regelförderung für die Stadt München

Die Bewilligung der finanziellen Mittel für die Anmietung des Büros hat den Muslimrat in die Lage versetzt seine Aufgaben als Sprachrohr der muslimischen Münchnerinnen und Münchner in geeigneter Art und Weise umsetzen zu können. Durch die Unterstützung des Büroangebotes und der Etablierung der Homepage ist der Bekanntheitsgrad gestiegen, der Muslimrat hat „ein Gesicht bekommen“. Als bereits anerkannter Vertreter der muslimischen Bevölkerung in München ist der Muslimrat Anlaufstelle und Brücke hin zu den Behörden der Landeshauptstadt und thematisiert und bearbeitet wichtige Projekte des alltäglichen Lebens der Muslime in München (Anlage 11).

Hierfür benötigt er Handlungs- und Planungssicherheit, die mit der Übernahme in die Regelförderung im Amt für Wohnen und Migration dauerhaft gewährleistet werden kann.

Die benötigten Zuschussmittel betragen 9.700,00 Euro.

1.6. Förderung der Projektgruppe Werkstatt im Nachbarschaftswerk wagnis e.V., (Werkstatt)

Die Projektgruppe Werkstatt im Nachbarschaftswerk wagnis e.V., Gemeinsames Wohnen, Erleben und Handeln hat sich erstmals Ende 2010 an S-Z-BE gewandt, um die Möglichkeit einer Förderung in einem Gespräch vor Ort zu besprechen und detaillierte Fragen direkt klären zu können. Am 29.11.2010 fuhren die Mitarbeiter von S-Z-BE in die Anlage des Nachbarschaftstreffs in der Heinrich-Böll-Straße 67.

Im dortigen Untergeschoss befinden sich die Räumlichkeiten der Werkstatt und des Mu-sikraums. Im Steckbrief (Anlage 12) wurde auf das Konzept, die Vernetzung, die Angebote und die Kosten hingewiesen.

Die Zielsetzung der Werkstatt besteht darin, durch die Förderung von handwerklichen,

künstlerischen und gestalterischen Maßnahmen einen positiven Effekt auf die Integration und den Zusammenhalt der Bewohnerinnen und Bewohner der Messestadt auszuüben. Die Zielgruppen der Werkstatt sind alle Nachbarn, Nachbarvereine und benachbarte Genossenschaften, dies geht weit über die direkte Wohnanlage hinaus und wirkt in das Stadtviertel der Neuen Messestadt äußerst positiv hinein.

Um diese Zielsetzung erreichen zu können, wurde die Werkstatt 2011 mit einer Förderung in Höhe von 7.057,00 Euro unterstützt. Es fielen in erster Linie Kosten für die dortige Miete an.

Nach der Anlauf- und Kennenlernphase im Frühjahr 2011 wurden die Angebote zunehmend stärker in Anspruch genommen.

In 2012 wurde ein höherer Zuschuss beantragt, da sich die Chance bot einen Nebenraum zur professionellen Holzbearbeitung anzumieten .

Ein Bewohner der Wohnanlage stellt kostenfrei seine Profi-Geräte der Werkstatt zur Verfügung und leitet persönlich die Nutzerinnen und Nutzer an, um die Sicherheit im Umgang mit den Gerätschaften (z.B. Kreissäge) zu gewährleisten.

Die Förderung in 2012 und den folgenden Jahren bis 2014 pendelte sich auf eine Summe in Höhe von 9.600,00 Euro ein.

Personal- und Sachkosten

Die Mietkosten betragen 2015 10.164,00 Euro/Jahr.

Aufgrund der relativ hohen Einnahmen in Höhe von 1.800 Euro beträgt die beantragte Fördersumme lediglich 9.549,00 Euro. Personalkosten fallen nicht an.

Überführung in die Regelförderung für die Stadt München

Als Anlage wird der Sachbericht 2014 beigelegt (Anlage 14), der auf eine Werkstattnutzung von rund 700 Stunden im Jahr verweist.

An insgesamt 38 Kursveranstaltungen nahmen 147 Kinder bzw. Jugendliche und 82 Erwachsene aus dem Stadtviertel teil.

Im laufenden Förderjahr nimmt die Werkstatt Kontakt zu der Flüchtlingsunterkunft auf dem Messeparkplatz auf, um die Möglichkeiten einer Einbindung der Flüchtlinge – und Asylbewerber zu klären.

S-Z-BE sieht die Werkstatt als einen wichtigen Baustein für ein Nachbarschaftliches Miteinander an, der flexibel auf neue Entwicklungen reagiert und in unserer hochtechnisierten Welt einen schöpferischen und kreativen Ausgleich bieten kann.

Mit einer dauerhaften Förderung im Amt für Wohnen und Migration ab 2016 in Höhe von 9.600,00 Euro wird die Werkstatt nachhaltig gesichert.

1.7. Bildungs-Erziehungs- und Kulturzentrum e.V., (BEK)

BEK wurde 1994 als IEE (Internationaler Erziehungs- und Kulturverein) gegründet. 2004 erfolgte die Namensänderung in Bildungs-Erziehungs- und Kulturzentrum e.V. (BEK).

Das Ziel von BEK ist die Integration von Migrantenfamilien durch Bildungsangebote und Seminare. Neben der Integration und den Angeboten der Bildung geht es auch um die Förderung der eigenen kulturellen Wurzeln, um die eigene Identität zu stärken.

BEK hält vorwiegend Angebote bereit, die besonders von „bildungsbenachteiligten“ Personen angenommen werden. Durch die 56 dargestellten Maßnahmen (10 davon sind nachrichtlich aufgeführt und können im Rahmen der Selbsthilferichtlinien nicht gefördert werden) erreicht BEK jeweils zwischen 20 und 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Bei größeren Veranstaltungen, wie z.B. der Frauenfeier und dem Saz-Kurs werden angemessene, höhere Kostenbeteiligungen der Nutzer erhoben.

Insgesamt erreicht BEK mindestens 2.700 Menschen mit Migrationshintergrund aus dem nördlichen München. Die Bürgerinnen und Bürger, die an den Anwohnerfesten und offenen Veranstaltungen teilnehmen, sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Das Grundangebot besteht aus Hausaufgabenunterstützung für Grund- und Mittelschülerinnen und -schüler (dies kann aufgrund der Richtlinien nicht gefördert werden und wird von den Elternbeiträgen finanziert). Im Maßnahmenpaket von BEK sind Angebote, wie z.B. Mediennutzung/Medienwirkung, beratende Unterstützung von Kindern und Familien, Umgang mit Schulproblemen, Elterninformationsabende, PC Grundlagen, Seminare zu Gesundheitsthemen, Informationen zur Berufsorientierung und Berufswahl, Gewaltprävention, sowie kulturelle, musikalische und sportliche Angebote.

Der Verein achtet darauf, dass auch bei einer Zunahme an Angeboten die Qualität der Maßnahmen beibehalten wird. Zudem wurde die Büroorganisation weiter überarbeitet und optimiert, um mehr Zeit in die Ausarbeitung von Bildungs- und Kulturangeboten investieren zu können.

Personal- und Sachkosten

In den letzten Förderjahren 2013, 2014 und im laufenden Jahr 2015 betragen die Kosten für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Aufwandspauschalen jährlich 6.300,00 Euro. Die Raumkosten für das Objekt in der Heidemannstraße 3 lagen fest bei einer Gesamtbruttomiete in Höhe von 17.496,00 Euro/Jahr.

Aufgrund von Anschaffungskosten betragen die weiteren sonstigen Sachkosten in 2013 19.889,00 Euro und in 2014 und 2015 jeweils 16.183,00 Euro.

Die Förderungen des Sozialreferates betragen in 2013 30.245,00 Euro und in 2014 30.900,00 Euro. Im laufenden Förderjahr 2015 hat BEK eine Förderung in Höhe von 30.935,00 Euro beantragt (Anlage 15).

Überführung in die Regelförderung für die Stadt München

BEK stellt als Migrationselbsthilfeorganisation wichtige, niederschwellig organisierte Bildungs- und Seminarangebote bereit. Neben dem originären Standbein der Hausaufgabenförderung bietet der Verein in über 55 Maßnahmen ein Programm an, das identitätsstiftend und orientierungsgebend ist.

Dieses niederschwellige Angebot wird in erster Linie von „bildungsbenachteiligten“ Menschen aus dem Norden Münchens in Anspruch genommen.

In 2016 soll BEK mit einer notwendigen Förderung in Höhe von 32.935,00 Euro dauerhaft gefördert werden.

Hierfür ist die dauerhafte Förderung ab 2016 im Produktbudget des Amtes für Wohnen und Migration vorgesehen.

1.8. Väter Netzwerk München e.V., (Väternetz)

Das Väter Netzwerk München nahm als e.V. in Gründung bereits am 23.07.2011 Kontakt zu S-Z-BE auf. Ein genehmigungsfähiger Förderantrag wurde am 30.03.2012 eingereicht. Der Verein hat sich 2012 neu aufgestellt und mit der Eintragung im Vereinsregister und der Wahl eines neuen Vorstandes einen Neustart gewagt.

Die satzungsgemäßen Ziele des Väternetzes wurden auch im Stadtratsbeschluss (Väterarbeit in München vom 06.11.2012) konkretisiert und als Zielvorgabe benannt.

Die Satzung des Väternetzes entspricht den Förderrichtlinien der Sozialen Selbsthilfeförderung (Anlage 16).

Die Zusammenarbeit mit Dachverbänden der Mütter -und Frauenarbeit ist ein fester Bestandteil der Angebotsstruktur des Vereins.

Väternetz wurde in 2012 mit 4.600,00 Euro, in 2013 mit 4.060,00 Euro und in 2014 mit 5.080,00 Euro gefördert.

Im laufenden Förderjahr hat das Väternetz eine Förderung in Höhe von 8.980,00 Euro beantragt.

Personal- und Sachkosten

In den Förderjahren 2012, 2013, 2014 und 2015 fielen vorwiegend Sachkosten an, um die Homepage zu gestalten und Vereinsplanungstreffen, Workshops und Seminare durchzuführen. Für 2015 entstehen höhere Kosten, da das Väternetz die „Münchner Vätertage“ durchführt und hierbei angemessenen Kosten für Referenten, Übernachtung und die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit anfallen. Diese Maßnahme „Vätertage München 2015“ hat einen Kostenaufwand von 6.170,00 Euro. Zudem fallen an Unterstützungskosten für den Vorstand einmalig in 2015 eine Aufwandsentschädigungen in Höhe von 1.200,00 Euro an. Diese Maßnahmen werden speziell für die Durchführung der Münchner Vätertage beantragt und fallen turnusmäßig nur alle 7 Jahre an.

Überführung in die Regelförderung für die Stadt München

Das Väternetz ist ein seit 2012 geförderter Dachverband und versteht sich als

Zusammenschluss für alle Organisationen und Schlüsselpersonen im Großraum München, die in der Väterarbeit aktiv engagiert sind.

Das Väternetz hat sehr erfolgreich die Vätertage München durchgeführt, die einem breiten Publikum aus interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Betroffenen, Engagierten aus der Väterszene und Fachkräften ein hochkarätiges Angebot in den verschiedensten Themenbereichen offeriert hat (Anlage17).

S-Z-BE schlägt daher die dauerhafte Verortung ab 2016 im Stadtjugendamt vor.

Die regelmäßige nachhaltige Förderung wurde mit 5.000,00 Euro eingeplant.

1.9. OMA-OPA-Service (OOS)

Der OMA-OPA-Service (OOS) des Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirks München ist ein Freiwilligenservice, der sich um die Ehrenamtliche Betreuung für Kinder bis 12 Jahren kümmert.

In der Konzeption des OOS wird beschrieben:

„Wir verstehen uns als Brücke zwischen engagementbereiten Bürger/innen und denen, die Unterstützung brauchen. In diesem Projekt wollen wir die Generationen zusammenbringen, gegenseitige Unterstützung ist das Ziel.

Es handelt sich dabei um ein generationsübergreifendes Engagement,..., beim OOS werden ältere Betreuungspersonen (50 plus) an Eltern und Alleinerziehende vermittelt, die eine Betreuung für ihre Kinder bis zu 12 Jahren suchen. Ziel ist es, neben kurzzeitigen Betreuungsaufgaben,....., eine Beziehung zwischen Kindern, Betreuern und Eltern aufzubauen und so familiäre Kontakte zu ermöglichen“ (Anlage 18).

Die ehrenamtlichen Betreuungspersonen erhalten eine fachliche Begleitung, Qualifizierungsmöglichkeiten und können an regelmäßigen Austauschtreffen teilnehmen. Im November 2014 engagierten sich ca. 100 OMAs und OPAs im Alter von 57 bis 81 Jahren, der Durchschnitt lag bei 67 Jahren. Ein Viertel der Ehrenamtlichen beim OOS sind Männer.

Die Nachfrage nach Unterstützung durch den OOS in München ist sehr groß, da es hier einen hohen Zuzug, besonders junger Familien aus anderen Bundesländern gibt.

Diese jungen Familien kommen meist ohne Verwandtschaft und sind auf sich alleine gestellt. Rund ein Drittel der nachfragenden Eltern sind Alleinerziehende, die dieses Angebot gerne annehmen.

Aus diesen Gründen spricht sich die Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement (FÖBE) für eine Aufrechterhaltung des OOS aus (Anlage 19).

Personal- und Sachkosten

Im Rahmen der personellen Umsetzung des Freiwilligenservice OOS fallen Personalkosten für 50 % einer VZÄ an in Höhe von 30.640,00 Euro, hinzu kommen die Kosten für eine geringfügige Beschäftigtenstelle mit 6.000,00 Euro (per anno) sowie

Sachkosten für Raumnutzungen, Verwaltungskosten, Maßnahmen-, Schulungs- und Anschaffungskosten, die sich im Förderjahr auf 9.950,00 Euro belaufen. Nach Abzug der Eigenmittel und anderer Fremdmittel benötigt der OOS eine jährliche Unterstützung in Höhe von 36.640,00 Euro.

Überführung in die Regelförderung für die Stadt München

Der OOS ist ein wichtiges Projekt mit einer sehr hohen Nachfrage. Gerade ältere Ehrenamtliche können sich hier gut einbringen.

Neben den jungen Familien und Alleinerziehenden profitieren nicht zuletzt die „OMAs und OPAs“ von diesem interessanten Angebot des Freiwilligenservice OOS:

Auch im Hinblick auf den Flüchtlingszuzug wird der OOS weiterhin als ein wichtiger Baustein gesehen, die Situation alleinerziehender Flüchtlinge zu verbessern.

Aus diesen Gründen soll dieses Projekt ab 2016 dauerhaft gefördert werden in einer Höhe von 37.000,00 Euro und wird angebunden im Produktbereich im Stadtjugendamt.

2. Finanzierung, Produkt 7.3.1, PL 2, Selbsthilfeinitiativen und Selbsthilfegruppen

Die Finanzierung der vorgestellten Vereine erfolgt im Jahre 2015 aus dem Produktbudget der Selbsthilfeförderung.

Für das Jahr 2016 erfolgt eine andere Zuordnung der dargestellten Vereine:

- **Afrikanisches Begegnungszentrums München e.V. (ABEZE)**
wird gefördert im Produkt 6.2.1. (Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Flucht)
- **Afghanische Frauen in München e.V. (AFM)**
wird gefördert im Produkt 6.2.1.
- **Gesellschaft für Integration und Kultur in Europa e.V. (GIK)**
wird gefördert im Produkt 6.2.1.
- **heimaten e.V. Netz für Chancengerechtigkeit (heimaten)**
wird gefördert im Produkt 6.2.1.
- **Muslimrat München e.V. (Muslimrat)**
wird gefördert im Produkt 6.1.3. (Interkulturelle Öffnung)
- **Projektgruppe Werkstatt im Nachbarschaftswerk wagnis e.V. (werkstatt)**
wird gefördert im Produkt 4.1.7. (Quartierbezogene Bewohnerarbeit)
- **Bildungs-, Erziehungs- und Kulturzentrum e.V. (BEK)**
wird gefördert im Produkt 6.2.1.
- **Väter Netzwerk München e.V. (Väternetz)**
wird gefördert im Produkt 3.2.1 (Familienangebote im Stadtjugendamt)
- **OMA-OPA-Service (OOS)**
wird gefördert im Produkt 3.2.1 (Familienangebote im Stadtjugendamt)

Ab dem Haushaltsjahr 2016 soll die Finanzierung im Rahmen der Regelförderung aus dem Finanzmittelbestand erfolgen.

3. Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	179.145,-- ab 2016		
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen			
Transferauszahlungen	179.145,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:			
neue Stellen Träger (VZÄ):			
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

4. Nutzen

Die Förderung der neun Vereine dient der sozialen Entwicklung und der Aufrechterhaltung und Stabilisierung des sozialen Friedens innerhalb der Landeshauptstadt München. Auf die Ausführungen zu den einzelnen Vereinen im Vortrag der Referentin wird verwiesen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In diesen Beratungsangelegenheiten ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Stadtkämmerei nimmt zur Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

„Die Stadtkämmerei stimmt der oben genannten Beschlussvorlage nicht zu.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Förderung der neun Vereine um eine rein freiwillige Aufgabe der Landeshauptstadt München handelt.

Im Bereich Soziales hat die Landeshauptstadt München künftig mit weiter stark steigenden Auszahlungen zu rechnen, so dass - insbesondere vor den immensen Budgetausweitungen, die in den ersten 5 Monaten des Jahres 2015 bereits beschlossen

wurden - für die Bereitstellung zusätzlicher Auszahlungsmittel für freiwillige Aufgaben aus Sicht der Stadtkämmerei kein Raum bleibt.

Eine Zustimmung durch die Stadtkämmerei zur Aufnahme der betroffenen Vereine in die Regelförderung kann nur dann erfolgen, wenn das bisherige Förderbudget von S-Z-BE an das Stadtjugendamt bzw. an das Amt für Wohnen und Migration übertragen wird.“

Das Sozialreferat hält seinen Antrag aufrecht und verweist zum einen auf die Ausführungen zu den einzelnen Vereinen im Vortrag. Zum anderen kann das bisherige Förderbudget von S-Z-BE nicht an das Stadtjugendamt bzw. an das Amt für Wohnen und Migration übertragen werden, da es sich bei der Förderung der Sozialen Selbsthilfe lediglich um Anschubfinanzierungen handelt, die neuen Initiativen und Gruppen weiterhin zur Verfügung stehen bleiben müssen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kulturreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Sozialausschuss beschließt als vorberatender Ausschuss:

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Verein ABEZE e.V.

im Haushaltsjahr 2015 mit einer Gesamtzuwendung in Höhe von 32.600 Euro (in Worten: zweiunddreißigtausendsechshundert Euro) aus dem Produktbudget 60.7.3.1 Selbsthilfeförderung bei der Finanzposition 4700.700.0000.0 zu fördern.

Das Sozialreferat wird beauftragt das ABEZE e.V. ab dem Jahre 2016 dauerhaft im Bereich S-III, Amt für Wohnen und Migration unter der Produktleistung 6.2.1. (Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Flucht) in Höhe von 32.600 Euro zu fördern.

2. Das Sozialreferat wird beauftragt den Verein AFM e.V.

im Haushaltsjahr 2015 mit einer Gesamtzuwendung in Höhe von 2.700 Euro aus dem Produktbudget 60.7.3.1 Selbsthilfeförderung bei der Finanzposition 4700.700.0000.0 zu fördern.

Das Sozialreferat wird beauftragt den Verein AFM e.V. ab dem Jahre 2016 dauerhaft im Bereich S-III, Amt für Wohnen und Migration unter der Produktleistung 6.2.1.

(Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Flucht) in Höhe von 2.720 Euro zu fördern.

3. Das Sozialreferat wird beauftragt den Verein GIK e.V.

im Haushaltsjahr 2015 mit einer Gesamtzuwendung in Höhe von 36.000 Euro aus dem Produktbudget 60.7.3.1 Selbsthilfeförderung bei der Finanzposition 4700.700.0000.0 zu fördern.

Das Sozialreferat wird beauftragt GIK e.V. ab dem Jahr 2016 dauerhaft im Bereich S-III, Amt für Wohnen und Migration unter der Produktleistung 6.2.1. (Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Flucht) in Höhe von 45.000 Euro zu fördern. In dieser Förderung ist der Anteil des Raummanagements des Selbsthilfezentrums München in Höhe von 8.900 Euro mit enthalten.

4. Das Sozialreferat wird beauftragt den Verein heimat e.V.

im Haushaltsjahr 2015 mit einer Gesamtzuwendung in Höhe von 4.590 Euro aus dem Produktbudget 60.7.3.1 Selbsthilfeförderung bei der Finanzposition 4700.700.0000.0 zu fördern.

Das Sozialreferat wird beauftragt heimat e.V. ab dem Jahr 2016 dauerhaft im Bereich S-III, Amt für Wohnen und Migration unter der Produktleistung 6.2.1. (Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Flucht) in Höhe von 4.590 Euro zu fördern.

5. Das Sozialreferat wird beauftragt den Muslimrat e.V.

im Haushaltsjahr 2015 mit einer Gesamtzuwendung in Höhe von 9.714 Euro aus dem Produktbudget 60.7.3.1 Selbsthilfeförderung bei der Finanzposition 4700.700.0000.0 zu fördern.

Das Sozialreferat wird beauftragt den Muslimrat e.V. ab dem Jahr 2016 dauerhaft im Bereich S-III, Amt für Wohnen und Migration unter der Produktleistung 6.1.3. (Interkulturelle Öffnung) in Höhe von: 9.700 Euro zu fördern.

6. Das Sozialreferat wird beauftragt den Verein werkstatt e.V.

im Haushaltsjahr 2015 mit einer Gesamtzuwendung in Höhe von 9.549 Euro aus dem Produktbudget 60.7.3.1 Selbsthilfeförderung bei der Finanzposition 4700.700.0000.0 zu fördern.

Das Sozialreferat wird beauftragt die werkstatt e.V. ab dem Jahr 2016 dauerhaft im

Bereich S-III, Amt für Wohnen und Migration unter der Produktleistung 4.1.7. (Quartierbezogene Bewohnerarbeit) in Höhe von: 9.600 Euro zu fördern.

7. Das Sozialreferat wird beauftragt den Verein BEK e.V.

im Haushaltsjahr 2015 mit einer Gesamtzuwendung in Höhe von 30.935 Euro aus dem Produktbudget 60.7.3.1 Selbsthilfeförderung bei der Finanzposition 4700.700.0000.0 zu fördern.

Das Sozialreferat wird beauftragt BEK e.V. ab dem Jahr 2016 dauerhaft im Bereich S-III, Amt für Wohnen und Migration unter der Produktleistung 6.2.1. (Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Flucht) in Höhe von 32.935 Euro zu fördern.

8. Die Produktkostenbudgets im Bereich des Amtes für Wohnen und Migration erhöhen sich ab 2016 um insgesamt 137.145 Euro, davon sind 137.145 Euro zahlungswirksam. Das Sozialreferat wird beauftragt die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen des Haushaltsplanansatzes 2016 zusätzlich anzumelden.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt als vorberatender Ausschuss:

1. Das Sozialreferat wird beauftragt den Verein Väternetz e.V.

im Haushaltsjahr 2015 mit einer Gesamtzuwendung in Höhe von 9.788 Euro aus dem Produktbudget 60.7.3.1 Selbsthilfeförderung bei der Finanzposition 4700.700.0000.0 zu fördern.

Das Sozialreferat wird beauftragt das Väternetz e.V. ab dem Jahr 2016 dauerhaft im Bereich S-II, Stadtjugendamt unter der Produktleistung 3.2.1 (Familienangebote im Stadtjugendamt) in Höhe von 5.000 Euro zu fördern.

2. Das Sozialreferat wird beauftragt den OMA-OPA-Service

im Haushaltsjahr 2015 mit einer Gesamtzuwendung in Höhe von 36.640 Euro aus dem Produktbudget 60.7.3.1 Selbsthilfeförderung bei der Finanzposition 4700.700.0000.0 zu fördern.

Das Sozialreferat wird beauftragt den OMA-OPA-Service ab dem Jahr 2016 dauerhaft im Bereich S-II, Stadtjugendamt unter der Produktleistung 3.2.1 (Familienangebote im Stadtjugendamt) in Höhe von: 37.000 Euro zu fördern.

3. Die Produktkostenbudgets im Bereich des Stadtjugendamts erhöhen sich ab 2016 auf

insgesamt 42.000 Euro, davon sind 42.000 Euro zahlungswirksam.
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anzumelden.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-I-LG**

An das Sozialreferat, S-II-LG

An das Sozialreferat, S-III-M

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-Z-F

An das Sozialreferat, S-Z-P/LG

An das Sozialreferat, S-III-KFT

z.K.

Am

I.A.